

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragliche Grundlagen

1.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte und sämtliche Dienstleistungen und/oder Lieferungen der Firma AzubiScout - Die Ausbildungsexperten, Inhaberin Frau Daniela Gieseler, Sonnenhang 12, 57258 Freudenberg (nachfolgend: AzubiScout) im In- und Ausland.

1.2 Rangfolge der vertraglichen Regelungen

Sämtliche vertraglichen Vereinbarungen stehen in folgender Rangfolge:

- Individualvertraglich vereinbarte Verträge;
- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
- Gesetzliche Vorschriften.

Die zuerst genannten Vereinbarungen haben bei Widersprüchen stets Vorrang vor den zuletzt genannten. Lücken werden durch die jeweils nachrangigen Bestimmungen ausgefüllt. Die AGB von AzubiScout gelten dabei ausschließlich. Sie finden auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen Anwendung, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch dann, wenn die Angebotsabgabe oder Angebotsannahme von Vertragspartnern unter dem Hinweis der vorrangigen Geltung der eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt.

1.3 Art der Dienste und Produkte

AzubiScout erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Veranstaltungen, Seminare und Vorträge (Ziff. 2.1), Vermittlung von Auszubildenden (Ziff. 2.2), Betreuung von Azubis (Ziff. 2.3) und Beratung und Coaching (Ziff. 2.4). Art und Umfang der erbrachten Dienstleistung ergeben sich aus dem Angebot.

2. Inhalt der Leistungen

2.1 Für alle Leistungen

a) Allgemeines

Sämtliche Angebote sind stets freibleibend. Offensichtliche Irrtümer, Schreib-, Druck- und Rechenfehler sind für AzubiScout unverbindlich. Die Weitergabe von AzubiScout Angeboten an Dritte ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung von AzubiScout erlaubt.

b) Bindungsfrist / Preiserhöhungen

Der Kunde ist an seine Bestellung 4 Wochen gebunden, es sei denn, AzubiScout geht vor oder gleichzeitig mit der Bestellung ein Widerruf zu. Der Vertrag gilt als rechtskräftig abgeschlossen, wenn AzubiScout die Annahme der Bestellung innerhalb dieser Frist schriftlich bestätigt oder die Lieferung oder Leistung ausgeführt ist. AzubiScout ist jedoch verpflichtet, eine etwaige Ablehnung der Bestellung unverzüglich mitzuteilen.

Erhöhen sich im kaufmännischen Geschäftsverkehr nach Vertragsabschluss die Gestehungskosten, ist AzubiScout berechtigt, die vereinbarten Preise um die nachweisbare Erhöhung anzupassen.

c) Rücktritt

Tritt der Kunde nach Auftragserteilung vom Vertrag zurück, so stehen AzubiScout als Ersatz für den entgangenen Gewinn, das vereinbarte Honorar zuzüglich Mehrwertsteuer in voller Höhe zu. Ein Rücktritt ohne dieses Honorar aus Kulanz bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von AzubiScout.

Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass der tatsächlich entgangene Gewinn niedriger war. AzubiScout ist zur Geltendmachung eines höheren nachgewiesenen Schadens berechtigt. Alle Spesen und vereinbarten Vergütungen für die bis zum Stornierungszeitpunkt geleisteten Fremdkosten, Stornierungs- und Rücktrittskosten sind in jedem Fall ungekürzt innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsengang beim Kunden zu zahlen.

d) Rücktritt infolge höherer Gewalt

Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare und außergewöhnliche Umstände wie z.B. Krieg, innere Unruhen, Epidemien, währungs-, handelspolitische oder sonstige hoheitliche Maßnahmen (Entzug der Landrechte, Grenzsicherungen etc.), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung oder gleichgewichtige Vorfälle, und zwar gleichgültig, ob diese bei AzubiScout oder seinen Leistungsträgern eintreten, berechtigen beide Teile zum Rücktritt. Im Falle des Rücktritts kann AzubiScout für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Der Rücktritt ist schriftlich und unverzüglich nach Eintritt des Rücktrittsgrundes zu erklären.

2.1 Veranstaltungen, Seminare und Vorträge

a) Allgemeines

AzubiScout hält sowohl Inhouse-Seminare, als auch offene Seminare, Vorträge, etc. ab. Die nachfolgenden Regelungen gelten, sofern nicht individualvertraglich eine abweichende Regelung getroffen wurde. Seminare können als Präsenz-Veranstaltung oder online durchgeführt werden (sollte Präsenz nicht möglich sein kann auf ein Online-Seminar gewechselt werden – und umgedreht).

b) Ausfall eines Dozenten, Speakers, etc.

AzubiScout bleibt vorbehalten bei Ausfall eines Dozenten, Speaker, etc. einen Ersatzmitarbeiter zu senden, der die Ausführung des Auftrags übernimmt. AzubiScout wird diesen Dozentenwechsel so früh wie möglich dem Kunden mitteilen. Sollte ein Dozentenwechsel nicht möglich sein, wird AzubiScout mit dem Kunden einen Ersatztermin vereinbaren, der möglichst nah am ursprünglichen Termin liegt.

c) Abweichungen vom Angebot

Falls sich die Gegebenheiten des Seminars verändert haben (Themenweiterung, Erhöhung der Teilnehmerzahl, etc.) ist AzubiScout berechtigt, den Seminarpreis in angemessener Weise anzupassen.

d) Akademie-Seminare / Offene Seminare

Die Anmeldung zum Seminar muss schriftlich erfolgen (per E-Mail oder über das Web-Formular der Akademie), die Bestätigung erfolgt kurzfristig. Die Seminargebühr beinhaltet keine Übernachtungskosten, Aufwand für Anreise sowie Verpflegung (soweit im Programm nicht anderweitig beschrieben).

Der Kunde kann jederzeit, spätestens aber 8 Wochen vor Seminarbeginn, die Anmeldung stornieren. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform (z. B. an info@azubiscout.com). AzubiScout berechnet für eine Stornierung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 80,00 Euro zzgl. MwSt. Es ist auch möglich einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Bei nicht rechtzeitiger Absage ist die volle Seminargebühr fällig.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl wird das Seminar abgesagt oder nach Rücksprache auf einen anderen Termin verlegt.

2.2 Vermittlung von Auszubildenden

a) Allgemeines

AzubiScout tritt ausschließlich als Vermittlerin von Auszubildenden auf. Zwischen AzubiScout und dem Kunden kommt im Falle der Buchung einer solchen Leistung ein Geschäftsbesorgungsvertrag zu Stande, dessen Gegenstand die Vermittlung von Auszubildenden ist. Der Vermittlungsauftrag gilt als beendet und erfüllt, wenn ein Ausbildungsvertrag zwischen dem Kunden und dem seitens der AzubiScout vermittelten Bewerber zustande gekommen ist. Der Vermittlungsauftrag kann von beiden Vertragsparteien jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

b) Inhalt und Ablauf der Vermittlung

Gegenstand des Vertrages ist jeweils die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Stellungnahmen von AzubiScout und Empfehlungen bereiten die unternehmerischen und personellen Entscheidungen des Kunden vor, sie können diese jedoch in keinem Fall ersetzen. Der Kunde benennt AzubiScout bei Beginn der Zusammenarbeit einen Mitarbeiter, der befugt ist, rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des Kunden abzugeben. Benennt der Kunde AzubiScout keinen Mitarbeiter, so gilt im Verhältnis zu AzubiScout jeder Mitarbeiter des Kunden als zur Vertretung des Kunden bevollmächtigt. AzubiScout ist berechtigt, sich bei der Durchführung des Auftrages sachverständiger Dritter zu bedienen.

c) Informationen

Der Kunde trägt dafür Sorge, dass AzubiScout rechtzeitig alle Unterlagen und Informationen erhält, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind und AzubiScout von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis zu setzen, die für den Auftrag von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von AzubiScout bekannt werden. Der Kunde ist verpflichtet, AzubiScout unverzüglich anzuzeigen, wenn er sich für einen Kandidaten entschieden hat (spätestens bei Vertragsabschluss). Als von AzubiScout vermittelt gelten auch solche Kandidaten, die in einem Zeitraum von 24 Monaten ab erstmaligem Vorstellen durch AzubiScout mit dem Kunden einen Vertrag schließen. Die dem Kunden von AzubiScout überlassenen Unterlagen und Informationen zu Kandidaten (z.B. Bewerbungsunterlagen, Testauswertungen, etc.) oder zu Ausbildungsinhalten sind nur für den jeweiligen Kunden bestimmt. Der Kunde ist nicht berechtigt, Unterlagen und Informationen an Dritte weiterzugeben. Nach Beendigung des erteilten Auftrages hat der Kunde alle in seinem Besitz befindlichen Unterlagen unverzüglich an AzubiScout zurückzugeben. Das Urheberrecht und alle sonstigen gewerblichen Schutzrechte aller Unterlagen verbleibt bei AzubiScout.

2.3 Betreuung von Azubis

Soweit vereinbart, übernimmt AzubiScout die Betreuung der Auszubildenden vor Ort. Dabei werden Auszubildenden in der Regel mehrmals pro Monat im Ausbildungsbetrieb besucht und betreut. Den genauen Umfang der Betreuung regelt ein individueller Betreuungsvertrag.

Die Betreuung des Auszubildenden endet mit Bestehen der Abschlussprüfung oder Erlöschen/Kündigung des Ausbildungsverhältnisses. Der Betreuungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden. Die bis zum Wirksamwerden der Kündigung angefallenen Kosten sind zu zahlen wie unter Punkt 3.4 festgelegt.

2.4 Beratung und Coaching

Sämtliche Leistungen im Bereich Beratung und Coaching werden als Dienstvertrag im Sinne des § 611 BGB erbracht. Soweit nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, wird ein bestimmter Leistungsersfolg nicht geschuldet.

3. Gewährleistung

Die Gewährleistung von AzubiScout ergibt sich aus den gesetzlichen Vorschriften des Dienstvertrages, §§ 611 ff BGB.

4. Haftung

Die Haftung von AzubiScout ist - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

Der Haftungsausschluss gilt nicht

- soweit die Schadensursache auf Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist,
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von AzubiScout oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von AzubiScout beruhen,
- für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

Soweit AzubiScout vertragswesentliche Pflichten verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt.

5. Datenschutz

AzubiScout verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sofern vom Kunden im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit personenbezogene Daten übermittelt werden, sichert der Kunde zu, dass er die übermittelten personenbezogenen Daten nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erheben, speichern, sowie, diese an AzubiScout im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit weitergeben darf und insbesondere die hierfür notwendigen Einwilligungserklärungen eingeholt hat. Der Kunde stellt AzubiScout hinsichtlich sämtlicher Verluste, Schäden und Kosten einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung frei, die aus einer Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch den Kunden entstehen, und zwar auch insoweit Aufwendungen getroffen werden müssen, um Angriffe von Dritten einschließlich der zuständigen Aufsichtsbehörden abzuwehren. Ergänzend hierzu gilt die aktuelle Datenschutzerklärung auf der Homepage von AzubiScout.

6. Zahlungen

a) Allgemeine Bestimmungen

Fremdkosten werden in voller Höhe zuzüglich Mehrwertsteuer weiterberechnet.

Alle Rechnungen sind netto, d.h. ohne Skonto bei Erhalt fällig. AzubiScout ist bei Endabrechnungen von der Fremdkostenbelegführung entbunden sofern die Kosten (Budgetpositionen) mit dem Auftragsbudget identisch oder unterschritten wurden.

b) Abrechnung und Fälligkeit

Das vereinbarte Honorar besteht aus dem vereinbarten Festpreis, sowie entsprechenden Aufwandspauschalen. Hinzukommen je nach Vereinbarung Suchkosten (bei Vermittlung, z. B. für Zeitungsannoncen), Seminargebühren oder ähnliche entstandene Kosten. Das Honorar von AzubiScout aus Vermittlung von Auszubildenden ist - soweit keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden - in 2 Teilen zu zahlen. 60 % des Honorars sind fällig bei Beauftragung von AzubiScout. Dieser Teil ist auch bei vorzeitiger Vertragsbeendigung oder bei nicht zustande gekommenen Ausbildungsverträgen zu entrichten. Die restlichen 40 % werden fällig bei Abschluss des Vertrages mit dem ausgewählten Auszubildenden.

Das Honorar aus der Betreuung von Auszubildenden ist während der gesamten Ausbildungsdauer monatlich zum 15. eines jeden Monats zu entrichten.

Sonstige Beratungsdienste, Coaching, Seminare oder weitergehende Leistungen von AzubiScout werden separat nach Absprache berechnet.

Reisekosten von AzubiScout trägt der Kunde. Falls nicht anders vereinbart, gilt der Heimort des eingesetzten Dozenten / Beraters als Abreiseort (immer innerhalb Deutschlands, verrechnet wird der günstigste Weg).

Die Rechnung ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Erfolgt bis dahin keine Zahlung (Zahlungen gelten mit Gutschrift auf dem Konto von AzubiScout als geleistet) tritt gem. §286 BGB ohne weitere Mahnung Verzug ein. Im Falle des Verzuges ist AzubiScout berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz zu erheben, zzgl. Mahnkosten. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten. Bankspesen gehen zu Lasten des Kunden. Schecks und Wechsel werden grundsätzlich nicht angenommen. Sämtliche Vergütungen und Kosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

7. Eigenwerbung

AzubiScout ist berechtigt, Belegexemplare der Leistungen im Rahmen der Eigenwerbung zu nutzen. AzubiScout kann auf Vertragserzeugnissen ohne Zustimmung des Kunden in geeigneter Form auf ihre Firma hinweisen. Auch die Nennung als Referenz wird ausdrücklich erlaubt. Der Kunde kann die Zustimmung nur schriftlich verweigern.

8. Urheberrecht / Bildmaterial

Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung an von AzubiScout erstellten Konzepten, Arbeitsunterlagen, Entwürfen, Skripten, Texten, Workshop-Übungen, Seminar- und Veranstaltungsprogrammen und dergleichen, in jedem Verfahren und zu jedem Verwendungszweck, verbleiben vorbehaltlich ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung bei AzubiScout. Kein Teil davon darf in irgendeiner Form - auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung (auch keine weiteren internen Schulungen) - reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

Falls eine Weiterverwendung der Seminarinhalte - oder Teilen davon - gewünscht ist, so kann hierzu eine separate Vereinbarung getroffen werden und bestimmte Seminarinhalte - oder auch das gesamte Konzept - gegen eine Schutzgebühr freigegeben werden.

Werden Konzepte, Skripte, etc. nach den Vorgaben des Kunden erstellt, so versichert der Kunde, dass hierdurch keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Kunde verpflichtet sich, AzubiScout auf erstes Anfordern von allen eventuellen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter geltend gemacht werden.

Bei Veranstaltungen werden ggfs. Foto-, Bild- oder sonstige Aufnahmen zur späteren Veröffentlichung in Medien wie Print, Internet etc. getätigt. Die Genehmigung hierzu gilt mit der Teilnahme an der Veranstaltung als erteilt, es sei denn, der Kunde informiert AzubiScout vorab, dass dies nicht gewünscht ist.

9. Allgemeine Bestimmungen

Sämtliche Geschäftsbeziehungen von AzubiScout unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Erfüllungsort für Lieferung und Leistung ist der Geschäftssitz von AzubiScout. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, Siegen. AzubiScout ist berechtigt, nach eigener Wahl, eigene Ansprüche am Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.

Der Kunde willigt ein, dass seine durch die Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Daten innerbetrieblich von AzubiScout gespeichert und automatisiert verarbeitet werden. AzubiScout ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit AzubiScout nicht zur Weitergabe solcher Informationen befugt ist.

Alle Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Klausel.

Falls einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmungen möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. Dies gilt auch falls sich die vorliegenden AGB als lückenhaft erweisen.